



**Kommentar:**

Der Originaltext ist auf Französisch. Er wurde auf Deutsch übersetzt, um Mitglieder- und Partnerorganisationen über die Haltung von *pro enfance* zu den Praktika zu informieren.  
Olten, September 2017, SAVOIRSOCIAL/K. Fehr

## Verringerung der Anzahl Praktika in der Kinderbetreuung

Stellungnahme des Vorstands von *pro enfance* zu einer nationalen Herausforderung –  
7. Juli 2017

Die grosse Anzahl Praktika im Bereich der Kinderbetreuung ist problematisch und fördert verschiedene wesentliche Herausforderungen zutage.

In der vorliegenden Stellungnahme unterscheidet *pro enfance* zunächst die Praktika mit Ausbildungsziel, die Praktika, welche eine prekäre Anstellung darstellen, und jede anderweitige Form der Anstellung unausgebildeten Personals.

Der vorliegende Text fasst zudem die Empfehlungen von *pro enfance* zu den Rahmenbedingungen für die Reduktion der Anzahl Praktika zusammen, welche mit prekären Anstellungssituationen einhergehen.

Wie SAVOIRSOCIAL in der Erklärung vom 21. März 2017 hervorhebt, können nur wenige Jugendliche eine berufliche Grundbildung zur/zum Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ in Angriff nehmen, ohne vorher ein oder zwei Praktika absolviert zu haben. Des Weiteren finden nicht alle PraktikantInnen im Anschluss an das Praktikum einen entsprechenden Ausbildungsplatz im Bereich der Betreuung von Kindern, von Menschen im Alter oder von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung<sup>1</sup>.

Die beruflichen Tätigkeiten der diplomierten Kindererzieher/innen HF und der Fachfrauen/Fachmänner Betreuung EFZ weisen eine besonders hohe Anzahl Arbeitsverhältnisse mit Praktikantenstatus auf (13 bzw. 11%) auf.<sup>2</sup> Auch wenn diese Zahlen einen stichhaltigen Indikator darstellen, muss dennoch festgestellt werden, dass die Situationen von Kanton zu Kanton variieren und, dass mindestens in der französischen Schweiz der Begriff „Praktikum“ nicht genau definiert ist. Zudem existieren in den Kantonen verschiedene Bestimmungen, welche die Anstellung von unausgebildetem Personals ermöglichen. So sieht der Status der "Hilfskraft" beispielsweise im Kanton Genf eine auf ein Jahr befristete Anstellung vor, die einer Ausbildung vorausgeht. Ein Teil des ungeschulten Personals ist jedoch mit unbefristeten Verträgen angestellt (Hilfskräfte und andere).

*Es gilt daher folgende Anstellungsformen zu unterscheiden:*

- a. Praktika, die zu einer Ausbildung gehörenden oder direkt zur Vorbereitung auf eine Ausbildung dienen;
- b. Praktika, mit welchen prekäre Anstellungsbedingungen einhergehen;

<sup>1</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik, Längsschnittdaten im Bildungsbereich: Der Übergang am Ende der obligatorischen Schule, Ausgabe 2016.

<sup>2</sup> Vgl. „Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs, IWSB, Institut für Wirtschaftsstudien Basel: Fachbereich Arbeit, Schlussbericht, 14.06.2016.

c. alle übrigen Anstellungsformen von unausgebildetem Personal.

a) *Praktika, die zu einer Ausbildung gehörenden oder direkt zur Vorbereitung auf eine Ausbildung dienen*

Diese Praktika bringen auch für den Kinderbereich Vorteile mit sich, wenn sie zum Beispiel zu einer beruflichen Neuorientierung von Personen führen und so den Berufsnachwuchs für die Branche sicherstellen helfen. Die Einhaltung der folgenden Bedingungen stellt sicher, dass der Ausbildungscharakter des Praktikums vollumfänglich verfolgt werden kann.

1. Die Anzahl Praktika, welche auf eine berufliche Grundbildung oder eine andere Ausbildung im Sozial- bzw. Kinderbereich (bspw. Kindererziehung HF) vorbereiten, müssen mit der Anzahl Ausbildungsplätze übereinstimmen und die folgenden Rahmenbedingungen einhalten:
  - a. Das Praktikumsverhältnis ist vertraglich geregelt.
  - b. Die Ausbildungsziele sind klar definiert und die entsprechende Begleitung und Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten sichergestellt. Sollte sich während dem Praktikum zeigen, dass sich die Betroffenen nicht für den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung eignen, wird ihnen dies frühzeitig offen kommuniziert.
  - c. Das Praktikum wird fair entschädigt, wobei bisherige Arbeitserfahrungen bei der Festlegung des Lohns zu berücksichtigen sind.
  - d. Das Praktikum dauert maximal ein Jahr. Ohne schriftliche Zusage für eine Lehrstelle ist davon abzusehen, diese Personen weiterhin im Praktikantenstatus in einem Betrieb in derselben Branche zu beschäftigen.
  - e. Die/der Praktikant/in hat das Recht auf ein Arbeitszeugnis.
2. Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit können gemäss Berufsbildungsgesetz BBG Art. 12 *Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung* mittels Massnahmen der Kantone auf die berufliche Grundbildung vorbereitet werden (in sog. Berufsvorbereitungsjahren). In der Berufsbildungsverordnung BBV (SR 412.101) Art. 7 Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung ist definiert, dass diese Angebote höchstens ein Jahr dauern. Die Begleitung dieser PraktikantInnen wird über ein spezifisches Pflichtenheft und eine angemessene Arbeitszeit garantiert<sup>3</sup>.

Dass Praktika teilweise dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden, erachten wir als besonders problematisch. Dies stellt nämlich einen klaren Anreiz dar, zu viele PraktikantInnen zu beschäftigen. Im Kanton Freiburg zum Beispiel können 50% der Arbeitszeit eines Praktikums dem Hilfspersonal angerechnet werden, welches sich um die Betreuung kleiner Kinder kümmert, dies ab dem 18. Altersjahr der betreffenden Person.

---

<sup>3</sup> Die Punkte 1 und 2 stützen sich auf die Ziele der Erklärung von SAVOIRSOCIAL vom 21. März 2017 betreffend die Praktika, die nicht unbedingt zu einer beruflichen Grundbildung führen. Diese Ziele wurden dahingehend angepasst, dass die Rahmenbedingungen für die Praktika definiert wurden, die auf eine Ausbildung abzielen.

*b. Praktika, mit welchen prekäre Anstellungsbedingungen einhergehen;*

Wenn die oben erwähnten Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden, handelt es sich nicht um ein Praktikum mit Ausbildungscharakter. Die Situation ist deshalb so problematisch, weil die Praktika nicht zu einer Ausbildungslaufbahn gehören und sie zur Ausnutzung der Jugendlichen oder der Migrantinnen führen, dies insbesondere dann, wenn die Praktikumsverträge immer wieder erneuert werden. Für *pro enfance* stellen solch prekäre Anstellungen einen klaren Missbrauch des Praktikumssystems dar.

Die billigen Arbeitskräfte werten die Berufe der Kinderbetreuung ebenso wie die Qualität der Betreuungsangebote ab. Wer in einem professionellen und zunehmend komplexer werdenden Umfeld Kinder betreut, muss über die dafür erforderlichen spezifischen Kompetenzen verfügen, was eine entsprechende Ausbildung voraussetzt. Dies entspricht zudem auch den Erwartungen der Eltern der zu betreuenden Kinder.

*c) Alle übrigen Formen der Anstellung von unausgebildetem Personal*

Die Frage der Praktika steht in enger Verbindung mit der fehlenden Professionalisierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, welche grosse Sorgen bereitet. Im Kleinkindbereich ist eine beachtliche Anzahl un- oder nur angelernter Personen beschäftigt. Noch besorgniserregender ist die Situation in der schulergänzenden Kinderbetreuung, in der besonders viele unausgebildete Personen tätig sind. Die Kinderbetreuung in Tagesfamilien setzt gar keine qualifizierende Ausbildung voraus und ist deshalb ebenfalls ein Thema, welchem Beachtung geschenkt werden muss. Zu dieser Realität kommt der Mangel an diplomierten Erzieherinnen HF<sup>4</sup> hinzu. Nur wenn dieses tertiär ausgebildete Fachpersonal in genügender Zahl vorhanden ist, ist die Betreuung der Lernenden und damit der Berufsnachwuchs im Kinderbereich garantiert.

Auf Grund der fehlenden Professionalisierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sowie der wenigen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, kann im Praktikum eine Gelegenheit gesehen werden, billige Arbeitskräfte einzustellen. Die unzureichende Subventionierung des Personalaufwands, welche je nach Gemeinde variiert, führt daher gewisse Einrichtungen dazu, zu viele PraktikantInnen einzustellen; PraktikantInnen, welche für eine befristete Dauer eingestellt werden, mit Vertragserneuerung, oder aber unbezahlte PraktikantInnen. Diese Logik führt zwangsläufig zu einer Angleichung der Gehälter nach unten und zu einer prekären Arbeitssituation.

### **Empfehlungen von *pro enfance***

Um die Betreuungseinrichtungen in ihrer Rolle als Ausbildungsbetriebe zu stärken, müssen entsprechende strukturelle Bedingungen geschaffen werden. Aus diesem Grund muss auf struktureller Ebene eingeschritten und auf den Kontext der Kinderbetreuung eingewirkt werden:

---

4 Vgl. „Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs, IWSB, Institut für Wirtschaftsstudien Basel: Fachbereich Arbeit, Schlussbericht, 14.06.2016.

- Um die Praktika nicht mit anderen Funktionen des Bereichs in Konkurrenz zu setzen<sup>5</sup> und Leistungen zu bieten, die den Kindern und den Familien angepasst sind, müssen die Ziele der Praktika klar definiert werden, unter Beachtung der Bedingungen für ein Praktikum, welches auf eine Ausbildung abzielt (hier oben Punkt a) und ohne die PraktikantInnen in das Betreuungsverhältnis der Kinder einzubeziehen.
- Ins Pflichtenheft der Berufsbildner/innen muss ausreichend Arbeitszeit aufgenommen werden, um die PraktikantInnen zu begleiten, auch ausserhalb der Zeit, während der die zu betreuenden Kinder anwesend sind. Eine solche Forderung ist nicht selbstverständlich, da die Kinderbetreuungsberufe nur ungenügend anerkannt werden. Diese Realität bildet sich im Praktikantenwesen ab, und wirkt sich direkt auf die Qualität der Begleitung der Kinder und deren Familien aus. Diese Empfehlung gilt nicht nur für die Begleitung der PraktikantInnen, sondern auch für diejenige der Lernenden bzw. für alle sich in Ausbildung befindenden Personen.
- Um ihre erzieherischen Aufgaben gegenüber den Kindern erfüllen und ihre Rolle als Ausbildungsbetrieb gegenüber den Jugendlichen wahrnehmen zu können, müssen die Betreuungseinrichtungen auf eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung zählen können. Die Städte Lausanne und Neuchâtel beweisen, dass Organisationsformen möglich sind, welche mit ausgebildeten Personen nicht mehr kosten als mit unausgebildeten.

## Schlussfolgerung

In der französischen Schweiz haben 2016 die Organisationen der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales der Kantone Waadt (Ortra SS VD) und Freiburg (Ortra SS FR) Empfehlungen zu Praktika erlassen. In naher Zukunft wird zudem die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales des Kantons Wallis (Ortra SS VS) solche Empfehlungen publizieren. Diese Empfehlungen stellen einen ersten wichtigen Schritt dar, um die Anzahl Praktika zu reduzieren, mit welchen prekäre Anstellungen einhergehen, und die Professionalisierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu fördern. Der Missbrauch von Praktika wird damit aber nicht gänzlich verhindert werden können.

Da es vorliegend um den Bereich der Kinderbetreuung geht, unterstützt *pro enfance* die Ziele, die am 9. Dezember 2016, während des von SAVOIRSOCIAL geleiteten runden Tisches definiert worden sind; die Hürden auf dem Weg zur beruflichen Grundbildung sollen durch die Einschränkung der Anzahl Praktika, die nicht zu einem Ausbildungsgang gehören, abgebaut werden.

## Für weitere Informationen

Marianne Zogmal

Vizepräsidentin von pro enfance

[zogmal@sunrise.ch](mailto:zogmal@sunrise.ch)

Sandrine Bavaud

Generalsekretärin von pro enfance

[sandrine.bavaud@proenfance.ch](mailto:sandrine.bavaud@proenfance.ch)

---

<sup>5</sup> Die im Sommer 2016 von SAVOIRSOCIAL veröffentlichte Studie "Zu den Ausbildungs- und Erwerbsverläufen von verschiedenen Berufsgruppen in ausgewählten Berufsfeldern des Sozialbereichs sowie von Berufsabwanderern" zeigt auf, dass die PraktikantInnen oft als Fachmann/Fachfrau Betreuung eingestellt werden.